



ASSOCIAZIUN GRISCHUNA DA GIMNASTICA
ASSOCIAZIONE GRIGIONESE DI GINNASTICA
GRAUBÜNDNER TURNVERBAND



Wettkampfvorschriften



Graubündner Turnverband
Technik@grtv.ch

21.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Wettkampfvorschriften	1
1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Durchführung	3
1.2 Teilnahme	3
1.3 Zuständigkeiten	3
1.4 Geltungsbereich Vorschriften	3
1.5 Angebot	3
1.6 Meldungen	3
1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe	4
2. Vereinswettkämpfe	5
2.1 Allgemein	5
2.3 Altersstufe Aktive	6
2.4 Altersstufe Frauen/Männer	7
3. Finanzen	8
3.1 Einzahlung Start- und Haftgeld	8
3.2 Startgeld	8
3.3 Haftgeldabzüge	8
4. Rechtsbelehrung	9
4.1 Finanzielle Verpflichtungen	9
4.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	9
4.3 Proteste	9
4.4 Einsprachen	9
4.5 Verhalten Teilnehmende	9
4.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine	9
4.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK	9
5. Schlussbestimmungen	9
5.1 Änderungen	9
5.2 Information	9
5.3 Interpretation	9
Anhang 1 – Abzüge	10
Anhang 2 – Reglemente	10
Anhang 3 – Abkürzungen	11
Anhang 4 – Adressen	11
Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	12

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Der TV Malans führt in Zusammenarbeit mit dem Graubündner Turnverband den kantonalen Vereinsturntag (KVTT) in Malans durch. Datum: 18.05.2019

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am KVTT, sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen von Vereinen und Riegen des Graubündner Turnverbandes teilnahmeberechtigt. Gastvereine auf Anfrage.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt. Ausnahmen können von der Wettkampfleitung erlassen werden.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitungen behalten sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.

1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Fahrausweis) kann verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorfürungen ist, unter Aufsicht des GRTV Vorstands, die Wettkampfleitung KVTT zuständig.

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.

1.5 Angebot

Anlässlich des KVTT werden Vereinswettkämpfe Aktive und Frauen/Männer angeboten.

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht online erfolgen.

Die Anmeldung ist ab Mitte Januar 2019 unter www.grtv.ch möglich.

Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass verschiedene Wettkämpfe gleichzeitig laufen.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Maildatum) sind einzuhalten:

- | | |
|---|------------------|
| - Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe | 28. Februar 2019 |
| - Materialliste Geräteturnen
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte) | 28. Februar 2019 |
| - Namentliche Meldung Richter | 28. Februar 2019 |
| - Eingang Einzahlung gesamt | 29. März 2019 |

1.6.3 Mutationen

Mit der Mutationsmeldung am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik und Nationalturnen bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl, Ausnahme bei Pendelstafetten kann bis 18 Personen aufgefüllt werden.
- Fachteste bis zu der nächsten durch 3 teilbaren Zahl.
- Fit+Fun bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.

1.6.4 Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen, müssen schriftlich und mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen Anhang 4). Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Punkt 4.2.1 und 4.4 aufgeführt.

1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die gültigen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

1.7.1 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- Übermässigen Alkoholkonsum
- Vandalismus
- Littering

Verstösse werden gemäss Anhang 1 mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

1.7.2 Zentrale Meldestellen Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter, Speaker

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1 Stunden vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der Meldestelle an.

Funktionäre und Richter holen ihre Unterlagen persönlich, spätestens 1 Stunde vor Einsatzbeginn an der Meldestelle ab.

1.7.3 Musik

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD und Memorystick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3 oder .wav sein.

1.7.4 Doping (www.dopinginfo.ch)

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Am KVTT können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter www.dopinginfo.ch zu finden.

1.7.5 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV.

1.7.6 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe finden ca. 1 h nach Wettkampfbeginn statt.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenneue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.7.7 Richter

Vereine/Riegen sind verpflichtet, pro Anmeldung **einen brevetierten** Richter in einer der selber turnenden Disziplinen zu melden. Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Bei sämtlichen Leichtathletik Disziplinen ist während des eigenen Wettkampfes ein Hilfskampfrichter zu stellen.

Eine Startmöglichkeit im Verein kann für Funktionäre, Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter **nicht** zugesichert werden. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nach der Aufschaltung der Zeitpläne den Einsatz ihrer Richter überprüfen.

Brevetierte Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter, die den Wettkampf bestreiten, haben wie die anderen Turnenden das Startgeld zu bezahlen.

Bei folgenden Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.4 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

1.7.8 **Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. **Vereinswettkämpfe**

2.1 **Allgemein**

Alle Altersstufen bestreiten am KVTT den gleichen Vereinswettkampf.

Es wird nicht unterschieden zwischen Turnerin und Turner.

Aus den folgenden drei Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein einteiliger Vereinswettkampf
- ein dreiteiliger Vereinswettkampf
- ein dreiteiliger Vereinswettkampf und ein einteiliger Vereinswettkampf

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden.

2.1.1 **Altersstufen**

Es wird zwischen drei Altersstufen unterschieden.

Aktive

Alter frei

Frauen/Männer

1984 und älter, 1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen Jahrgang 1994 und 1985 sein.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen : 3 = 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.2 **Verletzungen**

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden vom Vereinswettkampf im Bestand mitgezählt. Ein Sanitätszeugnis des Sanitäters auf Platz kant. Vereinsturntag Malans hat ab sofort Gültigkeit.

Falls Turnende die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Sanktionen gemäss Punkt 4.2.1 und 4.4.

2.1.3 **Bewertung**

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.4 **Ranglisten**

Es wird je Altersstufe eine Rangliste für den einteiligen sowie für den dreiteiligen Vereinswettkampf erstellt.

2.1.5 **Auszeichnungen**

Alle Altersstufen:

1. – 3. Platz im dreiteiligen Vereinswettkampf

Erinnerungspreis

1. – 3. Platz im einteiligen Vereinswettkampf

Erinnerungspreis

2.1.6 Einteiliger Vereinswettkampf

Der einteilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sparten gewählt werden.

Aktive	Frauen/Männer
Fachtest Allround	Fachtest Allround
Geräteturnen	Fit+Fun
Team Aerobic	Geräteturnen
	Team Aerobic

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.1.7 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der dreiteilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden.

Aktive	Frauen/Männer
Fachtest Allround	Fachtest Allround
Geräteturnen	Fit+Fun
Team Aerobic	Geräteturnen
Leichtathletik	Team Aerobic
Nationalturnen	Leichtathletik
	Nationalturnen

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. vier Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

Sparte Fachtest Allround, Fit+Fun, Geräteturnen, Gymnastik,
Team Aerobic sowie Pendelstafette: 6 Turnende

Sparte Leichtathletik (ausser Pendelstafette), Nationalturnen: 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

2.2 Altersstufe Aktive

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Aktive können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden.

2.2.1 Sparte Fachteste

- Fachtest Allround (FTA), es gelten die aktuellen Weisungen.

Für den Fachtest sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

2.2.2 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen.

Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung bis 28.02.2019 auszufüllen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfbplatz ist nicht gestattet.

2.2.3 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Turner 5 kg / Turnerin 4 kg
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80 m (PS80)
- Weitsprung (WE)

2.2.4 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen. Es müssen die eigenen Steine mitgebracht werden. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Turner 22,5 kg + 18,0 kg / Turnerin 12,5 kg + 10,0 kg
- Steinstossen (STS) Turner 12,5 kg / Turnerin 6,0 kg

2.2.5 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

2.3 Altersstufe Frauen/Männer

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen/Männer können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

2.3.1 Sparte Fachttest

- Fachttest Allround (FTA), es gelten die aktuellen Weisungen.

Für die Fachtteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

2.3.2 Sparte Fit+Fun

Es gelten die aktuellen STV Weisungen Fit+Fun.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen. Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubenstollen sind verboten.

2.3.3 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen.

Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung auszufüllen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfbplatz ist nicht gestattet.

2.3.4 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Turner 5 kg / Turnerin 4 kg
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80 m (PS80)
- Weitsprung (WE)

2.3.5 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen. Es müssen die eigenen Steine mitgebracht werden. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Männer 18 kg + 15 kg / Frauen 10 kg + 8 kg
- Steinstossen (STS) Männer 10 kg / Frauen 6 kg

2.3.6 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

3. Finanzen

3.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Pro Anmeldung (= Vereinsnummer im Anmeldetool) muss eine Anmeldegebühr einbezahlt werden. Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Gesamtbetrags bis 5 Tage nach Anmeldeschluss gültig.

3.1.1 Haftgeld

Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer) Fr. 300.00

3.1.2 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turntag zurückerstattet, sofern eine entsprechende korrekte Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 30. Juni 2019 vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

3.2 Startgeld

pro dreiteiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer) Fr. 150.00

pro einteiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer) Fr. 80.00

pro Teilnehmer (Aktive, Frauen/Männer) Fr. 12.00

Im Startgeld sind enthalten: Auszeichnungen, Turnkreuz/Erinnerungspreis und Unkostenbeitrag.

3.2.1 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen (siehe 1.6.4) nach dem 28.02.2019 (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird kein Startgeld erlassen/zurückerstattet.

3.3 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum) Fr. 10.00
- Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf Fr. 300.00
- Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf Fr. 50.00
- Nichtmelden von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter Fr. 100.00
- Nichtantreten von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter pro Einsatz Fr. 100.00
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes Fr. 100.00

4. Rechtsbelehrung

4.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine und Gruppen, die den finanziellen Verpflichtungen (Anmeldegebühr/Haftgeld, Startgeld) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

4.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

4.3 Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im Reglement Sanktionen und Bussen 2012 des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

4.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 30 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von 100.- Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des OK KVTT. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

4.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine und Gruppen, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV, Ausgabe 2012 bestraft werden. Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

4.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband, Ausgabe Januar 2012.

4.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

5.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren. Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf www.grtv.ch publiziert.

5.3 Interpretation

Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

Anhang 1 – Abzüge

Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

Vergehen

Abzug

Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereines, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

Anhang 2 – Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV vom Oktober 2017
- Reglement Sanktionen und Bussen vom 2012
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV Ausgabe 2001, aktualisiert 2010
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

Die folgenden aktuellen Weisungen sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen Fachtest Allround
- Weisungen Fit+Fun
- Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Leichtathletik STV
- Internationale Wettkampfbestimmungen IWR
- Weisungen STV Team-Aerobic
- Weisungen Vereinswettkampf Nationalturnen

Anhang 3 – Abkürzungen

Allgemein

KVTT	Kantonaler Vereinsturntag
GRTV	Graubündner Turnverband
STV	Schweizerischer Turnverband

Geräteturnen

Getu	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
PF	Pferdpauschen
RE	Reck
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren
TR	Trampolin

Leichtathletik

800	800 m Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS80	80 m Pendelstafette
100	100 m Lauf
WE	Weitsprung
WU	Weitwurf

Nationalturnen

NA	Nationalturnen
STH	Steinheben
STS	Steinstossen

Fachteste

FTA	Fachtest Allround
-----	-------------------

Fit+Fun

FF	Fit+Fun
FF1	Fuss-Ball-Korb/Ball Kreuz
FF2	8er Ball/Unihockey
FF3	Moosgummiring/Intercross

Aerobic

TAe	Team-Aerobic
-----	--------------

Anhang 4 – Adressen

Wettkampfleitung	Anita Spadin, technik@grtv.ch
Geschäftsstelle GRTV	Jolanda Flury, info@grtv.ch
Präsident GRTV	Jean-Pierre Thomas, praesident@grtv.ch

Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit
Fachtest Allround	Rasen
Fit+Fun	
FF 1a Fuss-Ball-Korb	Rasen
FF 1b Ball Kreuz	Rasen
FF 2a 8er Ball	Rasen
FF 2b Unihockey	Teer
FF 3a Moosgummi	Rasen
FF 3b Intercross	Rasen
Geräteturnen	
Barren	Turnhalle
Boden	Turnhalle
Gerätekombination	Turnhalle
Reck	Turnhalle
Schaukelringe	Turnhalle
Schulstufenbarren	Turnhalle
Sprünge	Turnhalle
Aerobic	
Team Aerobic	Turnhalle / Hallenboden
Leichtathletik	
Hochsprung	Tartan
Kugelstossen	Betonring
800m	Strasse Teer
Pendelstafette	Tartanbahn
Würfe	Rasen
Weitsprung	Tartanbahn
Nationalturnen	
Steinheben	Rasen
Steinstossen	Tartanbahn

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!